

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 210. Ratssitzung vom 22. Januar 2014

4651. 2013/376

Weisung vom 06.11.2013:

Stadtkanzlei, Reduktion der Anzahl Wahlbüromitglieder

Antrag des Stadtrats

Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird in Anwendung von § 14 Abs. 2 GPR und Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung so festgelegt, dass auf je 1000 Stimmberechtigte 10 Mitglieder zu wählen sind.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: 1. Vizepräsidentin Dorothea Frei (SP)

Mark Richli (SP) stellt folgenden Änderungsantrag.

**I. Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I GO, folgenden Erlass:
Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder (AS 161.220)**

Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird in Anwendung von § 14 Abs. 2 GPR und Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung so festgelegt, dass auf je 1000 Stimmberechtigte 10 Mitglieder zu wählen sind.

II. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mark Richli (SP) stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der zu ändernde Erlass ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

2 / 2

- I. Der Gemeinderat ändert, gestützt auf Art. 41 lit. I GO, folgenden Erlass:
Kreiswahlbüros, Festsetzung der Zahl der Mitglieder (AS 161.220)
Die Zahl der Wahlbüromitglieder wird in Anwendung von § 14 Abs. 2 GPR und Art. 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung so festgelegt, dass auf je 1000 Stimmberechtigte 10 Mitglieder zu wählen sind.
- II. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat